



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Fakultät Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaften



STUDIENHANDBUCH  
MASTER-TEILSTUDIENGANG  
**SOZIALWISSENSCHAFTEN** (FSB ab WiSe 2010/11)  
Lehramt

FAKULTÄT WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

## Wegweiser: Welche Seiten helfen bei welchen Fragen weiter?

### Anmeldung zu Modulen und Lehrveranstaltungen

- ↳ Prüfungsbestimmungen: S. 10
- ↳ Voraussetzungen in STiNE: S. 12
- ↳ Modullaufzeit: S. 13
- ↳ Teilnahmebeschränkte Lehrveranstaltungen: S. 14
- ↳ Ansprechpartner bei Anmeldeproblemen: S. 6

### Anmeldung zu Prüfungen (incl. Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen)

- ↳ Prüfungsbestimmungen: S. 10-11
- ↳ Voraussetzungen in STiNE: S. 12
- ↳ Ansprechpartner bei Anmeldeproblemen: S. 6

### Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- ↳ Grundsätze: S. 13
- ↳ Ansprechpartner: S. 6

### Krankmeldung bei Prüfungen

- ↳ Verfahren: S. 13
- ↳ Ansprechpartner: S. 6

### Module und Lehrveranstaltungen im Studienverlauf

- ↳ Studienverlaufspläne der verschiedenen Lehrämter: S. 16-20, FSB S. 503
- ↳ Modulbeschreibungen: S. 8-9, FSB S. 505-511
- ↳ Vorausschauende Studienplanung: S. 14

### Modulfristen

- ↳ Prüfungsbestimmungen (Anzahl und Zeitpunkt von Modulprüfungen): S. 10
- ↳ Referenzsemester: S. 13, FSB S. 505-511
- ↳ Modul Projektkurs Methoden: S. 9

### Prüfungsergebnisse

- ↳ Anzeige in STiNE: S. 12

### Prüfungstermine

- ↳ Prüfungsbestimmungen (Wechsel von Prüfungsterminen): S. 10-11
- ↳ STiNE (Anzeige von Prüfungsterminen): S. 12

### Prüfungsversuche (Anzahl)

- ↳ Prüfungsbestimmungen: S. 10-11
- ↳ Vorausschauende Studienplanung: S. 14

### Regelstudienzeit

- ↳ Erläuterung: S. 13-14

### Referenzsemester

- ↳ Prüfungsbestimmungen (Anzahl und Zeitpunkt von Modulprüfungen): S. 10
- ↳ Erläuterung: S. 13-14
- ↳ Modulbeschreibungen: FSB S. 505-511

### STiNE

- ↳ Ansprechpartner bei Anmeldeproblemen: S. 6
- ↳ Prüfungsbestimmungen (Anmeldung zu Modulen, Veranstaltungen und Prüfungen): S. 10-11
- ↳ Prüfungsergebnisse (Anzeige): S. 12
- ↳ Prüfungstermine (Anzeige): S. 12
- ↳ Voraussetzungen für Anmeldungen in STiNE: S. 12

### Studienberatung

- ↳ fachbezogene Studienberatung (Ansprechpartner): S. 6-7
- ↳ allgemeine Studienberatung (Anlaufstelle): S. 7

### Studienplanung

- ↳ siehe: Module und Lehrveranstaltungen im Studienverlauf

### Teilzeitstudium

- ↳ Grundsätze: S. 14
- ↳ Ansprechpartner: S. 6-7

### Vorlesungsverzeichnis

- ↳ Vorlesungsverzeichnis des Master-Teilstudiengangs Sozialwissenschaften: S. 14

### Zeitfenster

- ↳ Zeitfenstermodell (Lehrveranstaltungen und Kernpraktikum): S. 14-15

---

### Impressum

Herausgeber: Universität Hamburg, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Studienbüro Sozialwissenschaften

Redaktion/Satz: Ihno Goldenstein, [ihno.goldenstein@wiso.uni-hamburg.de](mailto:ihno.goldenstein@wiso.uni-hamburg.de), Telefon: (040) 42838-3820

Grundlayout (Umschlag): [klutegrafikdesign](http://klutegrafikdesign.com), [www.klute.se](http://www.klute.se)

Foto Titelseite: UHH/Dichant

Druck: Universität Hamburg, Universitäts-Druckerei, Allendeplatz 1, 20146 Hamburg

Auflage: 4. Auflage, Stand: 26.09.2013

## Inhalt

<b>Wegweiser: Welche Seiten helfen bei welchen Fragen weiter?</b> .....	<b>2</b>
<b>Der Teilstudiengang Sozialwissenschaften im Rahmen der Hamburger Lehrerausbildung</b> .....	<b>4</b>
<b>Das Profil des Master-Teilstudiengangs Sozialwissenschaften</b> .....	<b>4</b>
<b>Die Qualifikationsziele: Was Sie am Ende des Masterstudiums im Fach Sozialwissenschaften wissen und können sollten</b> .....	<b>5</b>
<b>Ein wichtiger Hinweis für Hochschulwechsler/innen</b> .....	<b>5</b>
<b>Anlaufstellen und Ansprechpartner/innen für Studieninteressierte und Studierende</b> .....	<b>6</b>
<b>Die Module des Master-Teilstudiengangs Sozialwissenschaften</b> .....	<b>8</b>
<b>Prüfungsbestimmungen des Master-Teilstudiengangs Sozialwissenschaften</b> .....	<b>10</b>
<b>STiNE: Einige technische Hinweise</b> .....	<b>12</b>
<b>Allgemeine Hinweise: Von Anerkennung bis Zeitfenster</b> .....	<b>13</b>
<b>Studienverlaufspläne für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften im Master</b> .....	<b>16</b>
Lehramt an beruflichen Schulen .....	16
Lehramt an Gymnasien, Sozialwissenschaften als 1. Unterrichtsfach .....	17
Lehramt an Gymnasien, Sozialwissenschaften als 2. Unterrichtsfach .....	18
Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I .....	19
Lehramt an Sonderschulen .....	20
<b>Anhang: Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Sozialwissenschaften der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 16. Juni 2010</b>	

***Redaktioneller Hinweis:** Alle Informationen in diesem Studienhandbuch sind nicht rechtsverbindlich und gelten vorbehaltlich der Prüfungsordnung und der Fachspezifischen Bestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. (Grundlage dieses Studienhandbuchs sind die Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 16. Juni 2010, 16. Dezember 2009/24. März 2010, 14. Juli 2010, 8. September 2010 und die Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Sozialwissenschaften der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 16.06.2010.)*

*Änderungen (insbesondere durch Novellierungen der Prüfungsordnung und der Fachspezifischen Bestimmungen) vorbehalten.*

Aktuelle Informationen auf der Webseite des Master-Teilstudiengangs Sozialwissenschaften:

**[www.wiso.uni-hamburg.de/med-lehramt-sozialwissenschaften](http://www.wiso.uni-hamburg.de/med-lehramt-sozialwissenschaften)**

## Der Teilstudiengang Sozialwissenschaften im Rahmen der Hamburger Lehrerausbildung

Nach dem erfolgreichen Bachelorabschluss treten Sie nun in den zweiten Abschnitt Ihrer Ausbildung ein: den Master of Education, der mit den gleichen Fächern in einer Regelstudienzeit von vier Semester weitergeführt wird. Im Master of Education steht die Erziehungswissenschaft mit dem Kernpraktikum im Vordergrund, die Unterrichtsfächer haben nur einen relativ geringen Anteil am Studium. Mit dem Masterabschluss endet die erste, universitäre Ausbildungsphase; er ermöglicht den Weg ins Referendariat, das 18 Monate dauert.

Absolventinnen und Absolventen mit dem Fach Sozialwissenschaften unterrichten an Hamburger Schulen je nach Schulform die Fächer **Gesellschaft** bzw.

**Gesellschaftswissenschaften** (nicht-gymnasiale Lehrämter) oder **Politik/Gesellschaft/Wirtschaft** (Lehramt an Gymnasien). Da das Fach Gesellschaft bzw. Gesellschaftswissenschaften neben Politik, Gesellschaft und Wirtschaft auch Geschichte und Geographie umfasst, wird es erforderlich, spätestens mit dem Beginn des Referendariats die Perspektive über das Fach Sozialwissenschaften hinaus zu erweitern. Absolventinnen und Absolventen des Lehramts an Gymnasien mit dem Unterrichtsfach Sozialwissenschaften erhalten im Bundesland Hamburg im Referendariat zusätzlich die Lehrbefugnis für das Fach Geschichte – eine Kombination beider Fächer während des Studiums ist daher ausgeschlossen.

## Das Profil des Master-Teilstudiengangs Sozialwissenschaften

Wie bereits im Bachelor integriert der Teilstudiengang Sozialwissenschaften auch im Master die **drei sozialwissenschaftlichen Disziplinen** Politikwissenschaft, Soziologie und Volkswirtschaftslehre. Nachdem Sie im Bachelor die theoretischen und methodischen Grundlagen dieser Fächer erworben haben, ist das Ziel nun die **exemplarische Vertiefung**. Anhand ausgewählter Themen schärfen Sie in Seminaren Ihr theoretisches Wissen und Ihre methodischen Kompetenzen in den drei sozialwissenschaftlichen Fächern und wenden diese in den Modulprüfungen, die in Form von Hausarbeiten abgelegt werden, selbstständig an.

Um dem Ziel gerecht zu werden, verschiedene Perspektiven auf gesellschaftliche Strukturen und Entwicklungen zu erschließen, sind die Fächer Politikwissenschaft, Soziologie und Volkswirtschaftslehre auch im Master-Abschnitt gleichrangig: Sie absolvieren in allen drei Disziplinen je ein Modul.

Dass unser Teilstudiengang den Bereichen Gesellschaft, Politik und Wirtschaft die gleiche Bedeutung zumisst, darin unterscheidet er sich von vielen anderen sozialwissenschaftlichen Lehramts-Teilstudiengängen in Deutschland. Diese fokussieren häufig auf die Politik und/oder Wirtschaft, zulasten soziologi-

scher Inhalte. Andere Studiengänge kombinieren Politikwissenschaft und Soziologie, verzichten aber fast oder völlig auf den Bereich Wirtschaft.

Der feste Kern unseres Master-Teilstudiengangs – ein Vertiefungsmodul pro Fach – ist beim Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I und beim Lehramt an Gymnasien, 2. Unterrichtsfach um je ein Modul erweitert:

► Beim **Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I** soll ein Profilbereich den Studierenden ermöglichen, Kenntnisse und Kompetenzen in einem sozialwissenschaftlichen Fach zu vertiefen oder Grundkenntnisse und Basiskompetenzen in Geschichte oder Geographie zu erwerben, die sie zur Vorbereitung auf die spätere Lehrtätigkeit in Hamburg oder in einem anderen Bundesland individuell als sinnvoll erachten.

► Studierende des **Lehramts an Gymnasien** mit Sozialwissenschaften als **2. Unterrichtsfach** besuchen im Master den Projektkurs Methoden, der für die Studierenden des Lehramts an Gymnasien mit Sozialwissenschaften als 1. Unterrichtsfach zum Bachelor-Curriculum zählt, in einer erweiterten Form. In diesem Projektkurs werden am Beispiel eines schulbezogenen Projekts selbständige soziologische Untersuchungen in den verschiedenen Phasen praktisch konzipiert und durchgeführt.



## Die Qualifikationsziele: Was Sie am Ende des Masterstudiums im Fach Sozialwissenschaften wissen und können sollten

Wenn Sie Ihr Masterstudium mit dem Unterrichtsfach Sozialwissenschaften abgeschlossen haben, sollten Sie über folgende Fähigkeiten verfügen:

- ▶ Sie beherrschen grundlegendes Wissen in Politikwissenschaft, Soziologie und Wirtschaftswissenschaft und sind mit zentralen sozialwissenschaftlichen Fragestellungen und Denkweisen vertraut.
- ▶ Sie können politikwissenschaftliche, soziologische, ökonomische und wirtschaftspolitische Fragestellungen eigenständig bearbeiten.
- ▶ Sie können grundlegende politikwissenschaftliche, soziologische und wirtschaftswissenschaftliche Konzepte, Theorien und Methoden erläutern, anwenden und beurteilen.
- ▶ Sie können politische, gesellschaftliche und ökonomische Probleme und Konfliktlagen beschreiben und mit sozialwissenschaftlichen, insbesondere empirischen Methoden analysieren.
- ▶ Sie können Wege zur politischen, sozialen und ökonomischen Urteilsbildung aufzeigen und eigene Urteile begründet fällen.
- ▶ Sie beherrschen Ansätze interdisziplinärer Arbeit.
- ▶ Sie können lernbedeutsame politische, gesellschaftliche und ökonomische Probleme identifizieren, ihre Bedeutung für die Lernenden und die Gesellschaft einschätzen, geeignete sozialwissenschaftliche Analysekonzepte ermitteln und alternative Problemlösungen beurteilen.
- ▶ Sie können sich durch die Lektüre einschlägiger Fachliteratur eigenständig in neue unterrichtsrelevante Themenfelder einarbeiten.
- ▶ Sie verfügen über Kenntnisse des Regierens in politischen Mehrebenensystemen, des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen sowie politischer Theorien und der politischen Ideengeschichte.
- ▶ Sie haben die Fähigkeit zur selbständigen Lektüre und Interpretation theoretischer und philosophischer Texte, die sich mit Politik befassen.
- ▶ Sie können Strukturen und Entwicklungen der Gesellschaft erkennen und analysieren.
- ▶ Sie sind kompetent im Umgang mit empirischen Daten aus Forschung und Medien.

## Ein wichtiger Hinweis für Hochschulwechsler/innen

Der Master-Teilstudiengang Sozialwissenschaften der Universität Hamburg ist zwar formal ein eigenständiger Teilstudiengang, inhaltlich baut er aber auf dem hiesigen Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften auf. Das müssen Sie beachten, wenn Sie mit einem Bachelor-Abschluss in einem Lehramtsstudiengang mit einem sozialwissenschaftlichen Unterrichtsfach zum Master of Education an die Universität Hamburg wechseln wollen.

Wenn Sie ein Bachelor-Lehramtsstudium mit einem sozialwissenschaftlichen Unterrichtsfach abgeschlossen haben, das den ländergemeinsamen Vorgaben der Kultusministerkonferenz entspricht, erfüllen Sie die Zugangsvoraussetzungen für den Master-Teilstudiengang Sozialwissenschaften an der Universität Hamburg.

Auch wenn Sie formal die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, kann es unter Umständen vorkommen, dass Ihnen **inhaltliche Vorkenntnisse** fehlen, die im Hamburger Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften vermittelt wurden und die daher im Master vorausgesetzt werden. Darauf müssen Sie insbesondere dann achten, wenn Ihr sozialwissenschaftliches Unterrichtsfach im Bachelor kaum oder keine Studienanteile in Soziologie oder Volkswirtschafts-

lehre beinhaltet.

Vorausgesetzt werden im Master-Teilstudiengang Sozialwissenschaften:

- ▶ Grundkenntnisse der Politikwissenschaft
- ▶ erweiterte Kenntnisse in zwei der drei Bereiche Regierungslehre (insbesondere Regieren in Mehrebenensystemen), Internationale Beziehungen sowie Politische Theorie und Ideengeschichte
- ▶ Grundkenntnisse der Soziologie
- ▶ Kenntnisse der Methoden der empirischen Sozialforschung
- ▶ Kenntnisse der Sozialstrukturanalyse oder des sozialen Wandels
- ▶ Grundkenntnisse der Volkswirtschaftslehre
- ▶ Kenntnisse der Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftstheoriegeschichte

**Falls Ihnen auf diesen Gebieten Kenntnisse fehlen, wird Ihnen dringend empfohlen, diese nachzuholen.** Dabei ist es nicht erforderlich, Prüfungen abzulegen. Das Nachholen fehlender Kenntnisse kann zwar unter Umständen zu einer Verlängerung der individuellen Studienzzeit führen, ist aber eine wichtige oder notwendige Voraussetzung für einen erfolgreichen Studienabschluss.

## Anlaufstellen und Ansprechpartner/innen für Studieninteressierte und Studierende

### Studienbüro Sozialwissenschaften

Erste Anlaufstelle für die Studiengänge der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sind die Studienbüros. Hier werden Sie in den Öffnungszeiten über alle wichtigen Studien- und Prüfungsangelegenheiten informiert, erhalten Formulare und Bescheinigungen und können Ihre Anträge und Prüfungsleistungen abgeben oder aber werden an den/die jeweilige Sachbearbeiter/in weitervermittelt. Auf den **Webseiten** der Studienbüros finden Sie wichtige Informationen rund um Ihr Studium bzw. Studienfach.

Im Teilstudiengang Sozialwissenschaften ist (bis auf wenige Ausnahmefälle) das **Studienbüro Sozialwissenschaften** für Sie zuständig:

**Universität Hamburg**  
**Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften**  
**Studienbüro Sozialwissenschaften**  
**Allendeplatz 1 (1. Stock), 20146 Hamburg**  
[www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sowi](http://www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sowi)

Insbesondere bei folgenden Problemen finden Sie Ihre/n richtige/n Ansprechpartner/in in jedem Fall im Studienbüro Sozialwissenschaften:

- ▶ individuelle Studienfach- und Studienverlaufsberatung
- ▶ Fragen zu Ihrem STiNE-Leistungskonto
- ▶ prüfungsorganisatorische Fragen
- ▶ Probleme bei der Modul-, Lehrveranstaltungs- oder Prüfungsanmeldung
- ▶ Ausstellung von fachbezogenen Studienbescheinigungen
- ▶ Anträge an den dezentralen Prüfungsausschuss
- ▶ Abgabe (und ggf. Rückgabe) von Prüfungsunterlagen zu Lehrveranstaltungen des Fachbereichs Sozialwissenschaften (LV-Nummer 24-...)

Bitte wenden Sie sich bei Anmeldeproblemen zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen auch dann an das Studienbüro Sozialwissenschaften, wenn es um Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus den Fachbereichen Sozialökonomie und Volkswirtschaftslehre geht.

Die wichtigen Anlaufstellen im Studienbüro sind:

#### HELPEDESK

AP 1, Raum 145, Info-Box: (040) 42838-8396  
 Öffnungszeiten: z.Zt. Montag bis Freitag 11-15 Uhr  
 Zuständigkeit: Anlaufstelle bei Orientierungsfragen, Weitervermittlung an die zuständigen Teams, Annahme und Ausgabe von Antragsformularen, Bescheinigungen und Prüfungsunterlagen.

### STUDIENKOORDINATOR/IN UND STUDIENFACHBERATER/IN

Zuständigkeit: studiengangspezifische Beratung von Studieninteressierten und Studierenden, Studienverlaufsberatung, Fragen der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen.

### LEHRVERANSTALTUNGS- UND PRÜFUNGSMANAGER/IN

Zuständigkeit: Verwaltung der STiNE-Leistungskonten (Module des Teilstudiengangs Sozialwissenschaften), Beratung in Fragen der Lehrveranstaltungsanmeldung und in Prüfungsangelegenheiten.

Die Kontaktdaten der Studiengangskordinator/innen und Lehrveranstaltungs-/Prüfungsmanager/innen sowie die aktuellen Sprechzeiten finden Sie auf der Webseite des Studienbüros Sozialwissenschaften unter:

[www.wiso.uni-hamburg.de/studienbueros/studienbuero-sowi/team](http://www.wiso.uni-hamburg.de/studienbueros/studienbuero-sowi/team)

### Programmdirektor/in und Vorsitzende/r des dezentralen Prüfungsausschusses

Der/die Programmdirektor/in und Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses ist verantwortlich für das Studienprogramm. Er/Sie entscheidet gemeinsam mit dem dezentralen Prüfungsausschuss über Anträge zur Anerkennung von Studienleistungen, Anträge auf Verlängerung von Prüfungsfristen und ist die Instanz, bei der Widersprüche geltend gemacht werden müssen. Die Kontaktdaten der Programmdirektorin/des Programmdirektors und Vorsitzenden des Prüfungsausschusses finden Sie auf der Webseite des Master-Teilstudiengangs Sozialwissenschaften (siehe Seite 14).

### Individuelle Studienberatung im Teilstudiengang Sozialwissenschaften

Bei allgemeinen Fragen zum Unterrichtsfach Sozialwissenschaften oder wenn Sie eine individuelle Studienverlaufsberatung wünschen, sollten Sie sich an den/die **Studienkoordinator/in des Teilstudiengangs Sozialwissenschaften** wenden. Er/Sie ist ebenso Ansprechpartner bei Anträgen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und bei individuell vom Regelverlauf abweichenden Studienverläufen.

Falls Sie eine Beratung zu einem speziellen Teilbereich des Teilstudiengangs Sozialwissenschaften wünschen oder benötigen, verweist Sie der/die Studienkoordinator/in gerne an geeignete Berater/innen aus bzw. zu den Fächern Politikwissenschaft, Soziologie und Volkswirtschaftslehre weiter.

### Zentrale Studienberatung und Psychologische Beratung der Universität Hamburg (ZSPB)

---

Bei der Zentralen Studienberatung und Psychologischen Beratung der Universität Hamburg können Sie sich sowohl allgemein als auch fachspezifisch über Studienmöglichkeiten an der Universität Hamburg informieren. Sie erhalten dort sowohl vor als auch während Ihres Studiums konkrete Unterstützung und Beratung in wesentlichen Fragen der Studienorganisation und in schwierigen Studiensituationen:

#### Universität Hamburg – CampusCenter Zentrale Studienberatung und Psychologische Beratung

Alsterterrasse 1 (3. und 4. Stock)

20354 Hamburg

[www.uni-hamburg.de/campuscenter/beratung/einrichtungen/zentrale-studienberatung-und-psychologische-beratung.html](http://www.uni-hamburg.de/campuscenter/beratung/einrichtungen/zentrale-studienberatung-und-psychologische-beratung.html)

ServiceTelefon: (040) 42838-7000

#### Service für Studierende (SfS)

---

Der Service für Studierende wickelt die Zulassungen für alle Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg ab. Das Team **Bewerbung und Zulassung** ist Ihr Ansprechpartner, wenn es um die Bewerbung um einen Studienplatz, einen Unterrichtsfachwechsel, das Zulassungsverfahren und Ihre Immatrikulation geht. Die Zuständigkeit des **Teams Studierendenangelegenheiten** erstreckt sich auf die Belange der Studierenden, zum Beispiel:

- ▶ Rückmeldung
- ▶ Semesterunterlagen
- ▶ Urlaubssemester

- ▶ Teilzeitstudium
- ▶ Studiengebühren

**Universität Hamburg – CampusCenter  
Service für Studierende**  
Alsterterrasse 1 (3. Stock), 20354 Hamburg  
[www.uni-hamburg.de/campuscenter.html](http://www.uni-hamburg.de/campuscenter.html)  
ServiceTelefon: (040) 42838-7000

#### Zentrales Prüfungsamt für die Lehramtsprüfungen (ZPLA)

---

Das Zentrale Prüfungsamt für die Lehramtsprüfungen ist für alle übergreifenden Aspekte der Prüfungsverwaltung der Lehramtsstudiengänge in der Bachelor/Master-Struktur in Hamburg zuständig. Zu den Aufgaben gehören:

- ▶ Verwaltung der STiNE-Leistungskonten
- ▶ Führung der Prüfungsakten
- ▶ Regelung von fachübergreifenden Fragen der Prüfungsorganisation
- ▶ Fragen der Studierbarkeit bzw. des Zeitfenstermodells
- ▶ Ausstellung von BAFÖG-Bescheinigungen
- ▶ Ausstellung von Studienverlaufsbescheinigungen (Transcript of Records)
- ▶ Ausstellung von Abschlusszeugnissen
- ▶ Bearbeitung von Krankmeldungen zu Prüfungsterminen (nur bei Klausurterminen)
- ▶ Verwaltung von Abschlussarbeiten

**Universität Hamburg**  
**Zentrales Prüfungsamt für die Lehramtsprüfungen**  
Bogentallee 11 (2. Stock), 20144 Hamburg  
[www.uni-hamburg.de/zpla](http://www.uni-hamburg.de/zpla)

## Die Module des Master-Teilstudiengangs Sozialwissenschaften

In diesem Abschnitt werden alle Module des Master-Teilstudiengangs Sozialwissenschaften mit Ihren **Lehrveranstaltungen, Qualifikationszielen, Inhalten und Prüfungen** vorgestellt (auch diejenigen Module, die Sie für Ihr Lehramt nicht belegen müssen!). Wel-

ches Modul Sie für Ihr Lehramt absolvieren müssen und in welchem **Semester** welche Lehrveranstaltung zu besuchen ist, entnehmen Sie dem **Studienverlaufsplan** für Ihr Lehramt ab Seite 16.

### MEdSowi-LA011

#### Vertiefungsmodul Politikwissenschaft

5 LP

##### ► alle Lehrämter

Lehrveranstaltung: **Seminar (2 SWS, 5 LP, Angebot jedes Semester)**

Prüfungsleistung: **Hausarbeit**

Im Vertiefungsmodul Politikwissenschaft vertiefen Sie anhand eines exemplarischen Seminarthemas Ihr theoretisches Wissen und Ihre methodischen Kompetenzen in einem der drei Teilbereiche der Politikwissenschaft:

- a) *Regieren in politischen Mehrebenensystemen*
- b) *Regieren in inter- und transnationalen Institutionen*
- c) *Politische Theorien und Ideengeschichte*

Dafür werden in diesem Modul Seminare aus allen drei Teilbereichen angeboten. Sie können in diesem Modul sowohl einen der beiden im Bachelor gewählten Schwerpunkte des Moduls *Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften* vertiefen als auch anhand eines Fallbeispiels sich Kenntnisse desjeni-

gen Bereichs aneignen, den Sie im Bachelor nicht gewählt haben.

Inhalte der Seminare können zum Beispiel sein:

- a) im Teilbereich *Regieren in politischen Mehrebenensystemen*: exemplarische Untersuchungen politischer Systeme, ihrer Akteure, Strukturen, Prozesse oder Inhalte des Regierens auf den kommunalen, regionalen, nationalen, den transnationalen und den internationalen Ebenen
- b) im Teilbereich *Regieren in inter- und transnationalen Institutionen*: exemplarische Probleme des Regierens in internationalen und transnationalen Institutionen, seiner Entwicklung und Konflikte
- c) im Teilbereich *Politische Theorien und Ideengeschichte*: exemplarische Analysen gegenwärtiger Ansätze und Probleme politischer Theorien oder exemplarische Strömungen der politischen Ideengeschichte und ihre historisch-gesellschaftlichen Kontexte

### MEdSowi-LA012

#### Vertiefungsmodul Spezielle Soziologien

5 LP

##### ► alle Lehrämter

Lehrveranstaltung: **Seminar (2 SWS, 5 LP, Angebot jedes Semester)**

Prüfungsleistung: **Hausarbeit**

Im Vertiefungsmodul Spezielle Soziologien vertiefen Sie anhand eines exemplarischen Seminarthemas Ihr theoretisches Wissen und Ihre methodischen Kompetenzen in einem soziologischen Teilgebiet. Insbesondere können Sie Ihre Fähigkeit zur Beobachtung, Analyse und Präsentation von Phänomenen des sozialen Wandels oder gesellschaftlicher Problemlagen schulen.

In diesem Modul werden Seminare zu folgenden Themenfeldern angeboten:

- Wirtschafts- und Organisationssoziologie
- Kriminalität, soziale Probleme und soziale Kontrolle
- Sozialisation, soziale Ungleichheiten und Produktion von Subjektivität
- Theorien und Methoden der empirischen Sozialforschung
- Medien und Gesellschaft
- Umwelt und Gesellschaft
- international vergleichende Soziologie

### MEdSowi-LA013

#### Vertiefungsmodul Angewandte Volkswirtschaftslehre

5 LP

##### ► alle Lehrämter

Lehrveranstaltung: **Seminar (2 SWS, 5 LP, Angebot jedes Semester)**

Prüfungsleistung: **Hausarbeit**

Im Vertiefungsmodul Angewandte Volkswirtschaftslehre vertiefen Sie anhand eines exemplarischen Seminarthemas Ihr theoretisches Wissen und Ihre methodischen Kompetenzen in der Volkswirtschafts-



lehre. In den Seminaren werden aktuelle wirtschaftspolitische Fragestellungen auf der Basis grundlegender methodischer und theoretischer Konzepte und unter Berücksichtigung aktueller empirischer Materialien analysiert, zum Beispiel aus den Feldern:

- ▶ Geldpolitik
- ▶ Konjunkturpolitik

- ▶ Wachstumspolitik
- ▶ Marktversagen und Regulierung
- ▶ staatliche Einnahmen- und Ausgabenpolitik
- ▶ Umweltpolitik
- ▶ Gesundheitspolitik
- ▶ soziale Sicherungssysteme
- ▶ Arbeitslosigkeit/Arbeitsmärkte
- ▶ Außenwirtschaftspolitik

### MEdSowi-LA014

#### Sozialwissenschaftlicher Wahlschwerpunkt

5 LP

##### ▶ nur Lehramt der Primarstufe/Sekundarstufe I

##### Wahlschwerpunkte:

- a) Politikwissenschaft
- b) Soziologie
- c) Volkswirtschaftslehre

Lehrveranstaltung: **Seminar (2 SWS, 5 LP, Angebot jedes Semester)**

Prüfungsleistung: **Hausarbeit** oder eine andere Prüfungsleistung gemäß § 13 Absatz 4 der Prüfungsordnung

In diesem Modul können Sie weitere Kenntnisse und Kompetenzen in einem sozialwissenschaftlichen Fach Ihrer Wahl erwerben, die Sie zur Vorbereitung auf die spätere Tätigkeit als Lehrer/in in Hamburg

oder in einem anderen Bundesland persönlich als sinnvoll erachten.

Sie besuchen dafür in diesem Modul eine weitere Lehrveranstaltung aus dem Lehrangebot für die Module:

- ▶ Vertiefungsmodul Politikwissenschaft
- ▶ Vertiefungsmodul Spezielle Soziologien
- ▶ Vertiefungsmodul Angewandte Volkswirtschaftslehre

Diese Lehrveranstaltung soll sich thematisch deutlich von der bereits in dem gewählten Wahlschwerpunkt absolvierten Lehrveranstaltung unterscheiden.

### MEdSowi-LA015

#### Projektkurs Methoden

10 LP

##### ▶ nur Lehramt an Gymnasien, 2. Unterrichtsfach

Lehrveranstaltung: **Projektkurs Methoden (zweitemestrig, 2 x 2 SWS, 10 LP, Beginn im WiSe)**

Prüfungsleistung: **Projektarbeit**

In diesem Modul erweitern Sie Ihre Methodenkompetenz in empirischer Sozialforschung. An Beispielen aus dem Bereich Schule und ihrem gesellschaftlichen

Umfeld sollen kleine Untersuchungen mit mehreren/verschiedenen Erhebungsinstrumenten durchgeführt werden. Dieses Modul soll Sie auch in die Lage versetzen, sozialwissenschaftliche Methoden im Schulunterricht anwenden zu können.

**Frist für ersten Prüfungsversuch: 2. Semester**

**Frist für letzten Prüfungsversuch: 4. Semester**

### MEdSowi-LA016

#### Master-Abschlussmodul

20 LP

##### ▶ für Studierende aller Lehramter, die Ihre Masterarbeit im Fach Sozialwissenschaften schreiben

Lehrveranstaltung: **keine**

Prüfungen:

- ▶ **Masterarbeit** (5 Monate Bearbeitungszeit, 17 LP)
- ▶ **mündliche Prüfung** (Dauer: 30 Minuten, 3 LP)

Die Masterarbeit wird in allen Lehramtsstudiengängen regelhaft im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft geschrieben. Auf Wunsch können Sie mit Zustimmung einer Betreuerin oder eines Betreuers aus

der Politikwissenschaft, Soziologie oder Volkswirtschaftslehre die Masterarbeit auch im Unterrichtsfach Sozialwissenschaften schreiben.

Die Masterarbeit und die mündliche Prüfung werden vom Zentralen Prüfungsamt für die Lehramtsprüfungen (ZPLA) administriert. Über die allgemeinen Anforderungen an die beiden Abschlussprüfungen informiert ein Merkblatt auf der Homepage des ZPLA: [www.uni-hamburg.de/zpla/formulare/download/Merkblatt-zur-Anfertigung-der-Masterarbeit.pdf](http://www.uni-hamburg.de/zpla/formulare/download/Merkblatt-zur-Anfertigung-der-Masterarbeit.pdf)

## Prüfungsbestimmungen des Master-Teilstudiengangs Sozialwissenschaften

### Anzahl und Zeitpunkt von Modulprüfungen

- ▶ Die Prüfungsordnung für die Master-Lehramtsstudiengänge garantiert für jede Prüfung mindestens **drei** Versuche. Maximal sind **vier** Prüfungsversuche zulässig.
- ▶ Prüfungen, die **bestanden** wurden, können nicht wiederholt werden.
- ▶ Eine Prüfung muss erstmalig im **Referenzsemester** (vgl. Seite 13) absolviert werden. Das Referenzsemester ist das Semester, der eine Prüfung in den fachspezifischen Bestimmungen zugeordnet ist. (Prüfungen dürfen auch bereits vor dem Referenzsemester absolviert werden. Nicht bestandene Versuche zählen dabei aber nicht als Freiversuche.)
- ▶ Wird eine Prüfung im Referenzsemester nicht bestanden, muss das Modul bei nächster Gelegenheit wiederholt werden (je nach Angebot im nächsten oder übernächsten Semester). Daraus ergibt sich je nach Modulangebot eine Prüfungsfrist von zwei bzw. vier Semestern. Nur bei Vorliegen einer besonderen Härte und auf Antrag an die/den Vorsitzende/n des dezentralen Prüfungsausschusses (siehe Seite 6) können Fristen ausnahmsweise verlängert werden.

### Anmeldung zu Modulen, Lehrveranstaltungen und Prüfungen

- ▶ Für **alle** Module, Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Teilstudiengangs Sozialwissenschaften besteht **Anmeldepflicht** über STiNE. Die Anmeldung erfolgt in der ersten oder zweiten Anmeldephase vor bzw. zu Beginn des Semesters. **Prüfungstermine können im Verlauf des Semesters noch gewechselt werden.**

▶ Die erste Anmeldephase zu Lehrveranstaltungen beginnt in der Regel vor einem WiSe am 1. September, vor einem SoSe am 15. Februar. Die zweite Anmeldephase (Restplatzvergabe) läuft in der Regel in den ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die jeweils geltenden Anmeldephasen und stellen sich rechtzeitig darauf ein.

▶ Die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung, die Bestandteil eines Moduls ist, setzt die Anmeldung zu dem jeweiligen Modul in STiNE voraus.

▶ Die Modulanmeldung erfolgt in der Regel mit Beginn der Laufzeit eines Moduls. Eine am Ende der zweiten Anmeldephase bestehende **Modulanmeldung verpflichtet zur Ableistung aller Prüfungen** dieses Moduls bis zum Ende der Modulfrist.

▶ Eine am Ende einer An- oder Ummeldfrist zu einer Modulprüfung bestehende Anmeldung ist **verbindlich**. Wer an dieser Prüfung unentschuldig nicht

teilnimmt, ist durch diese Prüfung durchgefallen und erhält die Note 5. Dies gilt auch, wenn sich ein/e Studierende/r zu einer Lehrveranstaltung mit dazugehöriger Prüfung anmeldet, aber nicht teilnimmt und es versäumt, sich fristgerecht von der Prüfung wieder abzumelden!

**Die Zahl der Prüfungsversuche und die Modalitäten der Prüfungsan- und -ummeldung weichen in den beteiligten Fachbereichen voneinander ab.**

### a) Prüfungsbestimmungen für Seminare des FB Sozialwissenschaften (LV-Nummer 24-...)

gültig für Seminare der Module:

- ▶ **Vertiefungsmodul Politikwissenschaft**
- ▶ **Vertiefungsmodul Spezielle Soziologien**
- ▶ **Projektkurs Methoden**

▶ Am Ende jeder Lehrveranstaltung werden **zwei** Prüfungstermine angeboten, die von Ihnen frei gewählt werden können. D.h. es kann der erste oder/und der zweite Termin wahrgenommen werden.

▶ Innerhalb der Modulfrist haben Sie **vier** Prüfungsversuche.

▶ Seit WiSe 2011/12 wird nur noch der zweite Prüfungstermin in STiNE verwaltet. Beide Prüfungstermine werden jedoch im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis in STiNE (siehe Seite 14) angezeigt. Sie können frei wählen, ob Sie eine Hausarbeit (oder ähnliche Prüfungsleistung im Seminar) zum ersten oder zweiten Prüfungstermin abgeben. Wer sich die Möglichkeit einer Wiederholung der Prüfung im gleichen Semester offen halten möchte, muss die Hausarbeit allerdings zum ersten Prüfungstermin abgeben.

### b) Prüfungsbestimmungen für Seminare des FB Sozialökonomie (LV-Nummer 23-...)

teilweise gültig für Seminare des Moduls:

- ▶ **Vertiefungsmodul Angewandte Volkswirtschaftslehre**

Bitte informieren Sie sich auf der Webseite des Master-Teilstudiengangs Sozialwissenschaften über die aktuellen Bestimmungen.

### c) Prüfungsbestimmungen für Seminare des FB Volkswirtschaftslehre (LV-Nummer 21-...)

teilweise gültig für Seminare des Moduls:

- ▶ **Vertiefungsmodul Angewandte Volkswirtschaftslehre**

Bitte informieren Sie sich auf der Webseite des Master-Teilstudiengangs Sozialwissenschaften über die aktuellen Bestimmungen.

**Die Modalitäten zur Prüfungsan- und -ummeldung können sich in den kommenden Semestern verändern. Bitte informieren Sie sich daher zu Beginn jedes Semesters auf der Webseite des Master-Teilstudiengangs Sozialwissenschaften über die aktuellen Bestimmungen.**

### Anwesenheitspflicht und Studienleistungen

- ▶ Um eine Modul(teil)prüfung ablegen zu können, müssen Sie an 85 % der Sitzungen der Lehrveranstaltung/en teilgenommen haben, zu der/denen die Prüfung gehört – es sei der, der/die Lehrende sieht von der Anwesenheitspflicht ab.
- ▶ Wenn ein wichtiger Grund für das Versäumnis glaubhaft gemacht werden kann, besteht die Möglichkeit, Studierende unter Auflage zur Prüfung zuzulassen. Die Auflage besteht in der Regel in der Erbringung zusätzlicher Studienleistungen, mit denen der versäumte Lehrstoff nachgeholt wird.
- ▶ In den Modulen des Master-Teilstudiengangs Sozialwissenschaften sind im Regelfall im Verlauf der Lehrveranstaltungen Studienleistungen als Prüfungsvoraussetzung zu erbringen. Die Art der verlangten Studienleistungen wird von den Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

### Korrekturfristen und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

- ▶ Schriftliche Modul(teil)prüfungen sollen innerhalb von vier Wochen bewertet werden.
- ▶ Sie erfahren Ihre Noten in Ihrem STiNE-Account unter **Studium > Prüfungen > Prüfungsergebnisse** (denken Sie daran, das richtige Prüfungssemester einzustellen!).
- ▶ Ob es darüber hinaus noch anonymisierte Infor-

mationen per Aushang oder auf der Dozenten-Webseite gibt, erfahren Sie in den Lehrveranstaltungen.

### Widersprüche gegen Prüfungsergebnisse

- ▶ Wenn Sie mit einer Benotung einer Prüfung nicht einverstanden sind, sollten Sie sich zunächst immer an den/die Lehrende/n bzw. Prüfende/n wenden, bei dem/der Sie die Prüfung abgelegt haben.
- ▶ Wenn Sie nach einem Gespräch weiterhin nicht mit der Benotung einverstanden sind, können Sie sich an den/die Vorsitzende/n des dezentralen Prüfungsausschusses wenden.
- ▶ Sollte auch der/die Prüfungsausschussvorsitzende Ihrer Beschwerde gegen die Benotung nicht stattgeben, besteht die Möglichkeit eines formellen Widerspruchsverfahrens.

### Zusammensetzung der Fachnote des Master-Teilstudiengangs Sozialwissenschaften

- ▶ Alle Modul(teil)prüfungen im Teilstudiengang Sozialwissenschaften werden benotet.
- ▶ Die Noten der studienbegleitenden Prüfungen gehen jeweils mit **einfacher Gewichtung** in die Fachnote des Master-Teilstudiengangs Sozialwissenschaften ein. Einfach ausgedrückt: Sie addieren die Noten der einzelnen Module und teilen die Summe durch die Anzahl der Module (drei oder vier). Das Ergebnis ist die Fachnote des Teilstudiengangs Sozialwissenschaften.
- ▶ Die Fachnote des Teilstudiengangs Sozialwissenschaften geht mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:
  - beim Lehramt an beruflichen Schulen: 12 %
  - beim Lehramt an Gymnasien, 1. Unterrichtsfach: 12 %
  - beim Lehramt an Gymnasien, 2. Unterrichtsfach: 20 %
  - beim Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I: 16 %
  - beim Lehramt an Sonderschulen: 12 %

## STiNE: Einige technische Hinweise

In diesem Abschnitt werden einige technische Grundlagen und Besonderheiten von STiNE erläutert. *Wann* Sie sich zu Modulen, Lehrveranstaltungen und Prüfungen anmelden können, wird im Abschnitt **Prüfungsbestimmungen** (Seite 10) erklärt.

### Voraussetzungen für die Anmeldung zu Modulen, Lehrveranstaltungen und Prüfungen

STiNE ist eine Datenbank, die drei Ebenen des Studiums miteinander verbindet:

- ▶ (Teil-) Studiengänge (die im Rahmen von STiNE etwas irreführend Prüfungsordnungen heißen), die für Sie in Ihrem Leistungskonto abgebildet werden
- ▶ Module
- ▶ Lehrveranstaltungen

Damit Sie sich für Lehrveranstaltungen und Prüfungen anmelden können, muss das Modul, das Sie belegen möchten, mit Ihrem Studiengang (Ihrer Prüfungsordnung) verknüpft sein, ebenso muss die gewünschte Lehrveranstaltung mit dem passenden Modul verknüpft sein. Außerdem muss die erste oder zweite Anmeldephase laufen.

Falls Sie ein bestimmtes Modul im Bereich **Studium > Veranstaltungen > Anmeldung zu Veranstaltungen** nicht sehen, hat dies im Master-Teilstudiengang Sozialwissenschaften in der Regel eine der folgenden Ursachen:

- ▶ Es wurde keine geeignete Lehrveranstaltung mit dem Modul verknüpft, für das Sie aus einem früheren Semester angemeldet sind. (Näheres siehe im Abschnitt Allgemeine Hinweise unter dem Stichwort Modullaufzeit, Seite 13.)
- ▶ Sie haben die Prüfung für dieses Modul bestanden und dürfen daher keine Veranstaltungen des Moduls mehr besuchen.

Umgekehrt müssen auch die genannten Verknüpfungen vorhanden sein, damit ein Prüfungsergebnis nach Abschluss des Moduls in Ihrem Leistungskonto erscheint. Sie sollten daher immer darauf achten, neben der besuchten Lehrveranstaltung auch für das passende Modul angemeldet zu sein. Wenn Sie sich selbst anmelden, passiert dies automatisch, weil Sie sich nur für Module, Veranstaltungen und Prüfungen anmelden können, wenn alle oben genannten Bedingungen erfüllt sind.

Das Lehrveranstaltungs- und Prüfungsmanagement kann Sie dagegen auch zu Veranstaltungen anmelden, wenn Sie nicht für das dazugehörige Modul angemeldet sind. Wenn nicht klar ist, in welchem Modul Sie eine Veranstaltung besuchen möchten, kann das zu fehlerhaften Anmeldungen führen mit dem Ergebnis, dass Module nicht als abgeschlossen

in Ihrem Leistungskonto erscheinen, obwohl Sie alle Leistungen des Moduls erbracht haben. Sie sollten daher immer bestrebt sein, sich **innerhalb der Anmeldephasen selbst für Ihre Veranstaltungen und Prüfungen anzumelden!**

**Wenn Sie sich bei Anmeldeproblemen an das Studienbüro Sozialwissenschaften wenden**, geben Sie bitte auch immer das Modul an, in dessen Rahmen Sie die betreffende Veranstaltung besuchen möchten, und ggf. in welchem Semester Sie erstmals eine Veranstaltung dieses Moduls besucht haben. Dies erleichtert die Identifikation des passenden Moduls und verringert die Gefahr einer falschen Anmeldung erheblich.

### Wo finde ich meine Prüfungstermine und Prüfungsergebnisse?

STiNE zeigt auf der Seite einer Lehrveranstaltung *alle* Prüfungstermine an, die im Rahmen dieser Lehrveranstaltung angeboten werden. Dabei führt die Angabe „Bestehenspflicht: ja“ zu den dort angezeigten Prüfungen häufiger zu Verwirrungen, weil Studierende glauben, für diese Prüfung(en) angemeldet zu sein. Tatsächlich bedeutet diese Angabe aber nur, dass Sie diese Prüfung bestehen müssen, *falls* Sie dafür angemeldet sind, um das Modul zu bestehen. Sie können aus den Angaben auf der Seite einer Lehrveranstaltung nicht erkennen, *ob* Sie für eine Prüfung zu diesem Modul angemeldet sind.

*Ob* Sie **für eine Prüfung angemeldet** sind bzw. **für welchen Prüfungstermin** (erster oder zweiter Termin) Sie angemeldet sind, erfahren Sie nur im Menü **Studium > Prüfungen > Anmeldung zu Prüfungen**.

Solange Sie nicht alle Leistungen eines Moduls erbracht haben, werden Ihre Prüfungsergebnisse *nicht* in Ihrem Leistungskonto angezeigt. Sie finden diese Ergebnisse „nur“ in den Menüs **Studium > Prüfungen > Prüfungsergebnisse** (Benotung der Prüfungen) und **Studium > Prüfungen > Teilleistungen** (bestandene Teilmodule). Dies gilt auch, wenn Ihnen externe Prüfungsleistungen für ein Teilmodul anerkannt wurden und Sie die übrigen Leistungen des Moduls noch an der Universität Hamburg erbringen müssen.

Erst wenn Sie **alle Leistungen eines Moduls erbracht** haben, erscheint das Modul (ggf. mit seinen Teilprüfungen) in Ihrem **Leistungskonto**. Denn die Leistungspunkte eines Moduls können Ihnen erst dann gutgeschrieben werden, wenn alle Leistungen des Moduls erbracht sind.

## Allgemeine Hinweise: Von Anerkennung bis Zeitfenster

### Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Sie können sich gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen eines früheren Studiums anerkennen lassen. Gleichwertig bedeutet, dass sie in punkto Inhalt, Arbeitsaufwand und Qualifikationsgrad ungefähr den Leistungen entsprechen müssen, für die sie angerechnet werden sollen. Für den Anerkennungsantrag im Fach Sozialwissenschaften wenden Sie sich bitte an den/die Studienkoordinator/in des Teilstudiengangs Sozialwissenschaften (Kontaktdaten siehe Seite 6).

Der Antrag erfolgt über das Formular „Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen“ des Zentralen Prüfungsamts für die Lehramtsprüfungen der Universität Hamburg (ZPLA). Für die Anerkennung ist ein offizielles Transcript of Records oder sind äquivalente aussagekräftige Bescheinigungen über die anzuerkennenden Studien- und Prüfungsleistungen (im Original und in Kopie) sowie Modul- bzw. Veranstaltungsbeschreibungen der anzuerkennenden Leistungen vorzulegen.

Über die Anerkennung entscheidet der dezentrale Prüfungsausschuss für den Master-Teilstudiengang Sozialwissenschaften. Anerkannte Prüfungsleistungen werden in Ihrem Leistungskonto in STiNE eingetragen. Falls Leistungen wegen fehlender Gleichwertigkeit nicht anerkannt werden können, werden Sie über die Gründe der Nichtanerkennung informiert.

### Krankmeldung bei Prüfungen

Wenn Sie vor der Abgabefrist für eine Hausarbeit (oder ähnliche Prüfungsleistung) nachweislich erkrankt sind, kann die Abgabefrist für diese Prüfungsleistung verlängert werden. Bitte **kontaktieren Sie in diesem Fall zunächst die/den jeweilige/n Lehrenden/n** und vereinbaren nach Möglichkeit mit ihr/ihm eine Verlängerung der Prüfungsfrist, sprich einen späteren Abgabetermin für Ihre Hausarbeit.

Sollte eine Einigung mit der/dem Lehrenden nicht möglich sein (zum Beispiel weil sie/er nicht erreichbar ist), füllen Sie das **Formular „Fristverlängerung Hausarbeit“** des Studienbüros Sozialwissenschaften aus (das Sie von der Homepage des Studienbüros herunterladen können) und reichen es mit der Original-Krankschreibung (!) innerhalb einer Woche nach Beginn des Zeitraums, für den Sie krankgeschrieben sind, beim Studienbüro Sozialwissenschaften ein. Das Studienbüro Sozialwissenschaften sendet Ihnen dann einen Bescheid über die Verlängerung der Abgabefrist um die Dauer Ihrer Erkrankung zu. Diesen Bescheid legen Sie Ihrer Hausarbeit bei, wenn Sie sie abgeben.

### Modullaufzeit

Wenn Sie sich im Master-Teilstudiengang Sozialwissenschaften im Semester X **für ein Modul angemeldet** haben, aber in den Semestern X und Y **keine Lehrveranstaltung besuchen** oder die **Modulprüfung nicht bestehen**, können Sie sich mit einiger Wahrscheinlichkeit ab dem Semester Z zunächst nicht für Lehrveranstaltungen anmelden. Der Grund: Lehrveranstaltungen des jeweiligen Semesters werden nicht regelmäßig mit Modulen verknüpft, die vor einem Jahr oder früher begonnen haben. Der Pflegeaufwand stünde in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Bedarf.

Bitte kontaktieren Sie in diesem Fall frühzeitig den/die Studienkoordinator/in für den Teilstudiengang Sozialwissenschaften (Kontaktdaten siehe Seite 6) und geben Sie an, welches Modul Sie belegen möchten und welche Lehrveranstaltungen dieses Moduls für Sie in Frage kämen. Das Studienbüro Sozialwissenschaften wird dann dafür sorgen, dass Sie sich für diese Veranstaltungen anmelden können.

### Referenzsemester

Jede Prüfung muss nach den Vorgaben der Prüfungsordnung für die Master-Lehramtsstudiengänge und der Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Sozialwissenschaften **spätestens im Referenzsemester erstmalig absolviert** werden (vgl. Anzahl und Zeitpunkt von Modulprüfungen, Seite 10). In der Praxis können Sie sich am Studienübersichtsplan für Ihr Lehramt orientieren (siehe Seite 16-20). Referenzsemester für alle Module des Master-Teilstudiengangs Sozialwissenschaften ist immer das Semester, in dem in der **Tabelle Semesterzuordnung** das/die letzte/n Modul/e angegeben ist/sind (Ausnahme: Modul Projektkurs Methoden beim Lehramt an Gymnasien), d.h. beim:

- ▶ Lehramt an beruflichen Schulen: 2. Semester
- ▶ Lehramt an Gymnasien, 1. Unterrichtsfach: 3. Semester
- ▶ Lehramt an Gymnasien, 2. Unterrichtsfach: 4. Semester
- ▶ Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I: 4. Semester
- ▶ Lehramt an Sonderschulen: 2. Semester

### Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit ist im Master of Education vier Semester. Das bedeutet (nur), dass das Master-Lehramtsstudium bei einem planmäßigen Studienverlauf in vier Semestern abgeschlossen werden kann – aber nicht abgeschlossen werden muss.

Sie können grundsätzlich länger als vier Semester studieren, sollten dabei allerdings beachten, dass Sie die Modulfristen der einzelnen Module (vgl. Anzahl und Zeitpunkt von Modulprüfungen, Seite 10 und Referenzsemester, Seite 13) nicht überschreiten.

Wenn Sie allerdings im 6. Semester Ihr Studium nicht abschließen, müssen Sie in allen Teilstudiengängen, in denen noch Prüfungen ausstehen, an einer Studienfachberatung teilnehmen. Sonst droht die Exmatrikulation.

### Teilnahmebeschränkte Lehrveranstaltungen

Im Master-Teilstudiengang Sozialwissenschaften sind alle Lehrveranstaltungen grundsätzlich teilnahmebeschränkt. Sie sollten sich daher für alle Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfachs Sozialwissenschaften, die Sie im jeweiligen Semester besuchen möchten, in der ersten Anmeldephase anmelden (vgl. Anmeldung zu Modulen, Lehrveranstaltungen und Prüfungen, Seite 10). Das Versäumen der ersten Anmeldephase kann dazu führen, dass Sie im jeweiligen Semester im Unterrichtsfach Sozialwissenschaften keine Lehrveranstaltungen besuchen können.

Eine Anmeldung zu einer teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltung, die nach der ersten Anmeldephase bereits die volle Teilnehmerzahl erreicht hat, ist nur in begründeten Härtefällen möglich.

### Teilzeitstudium

Sie können sich unter bestimmten Bedingungen als Teilzeitstudent/in einschreiben lassen (auch befristet für ein oder zwei Jahre), etwa bei einer Erwerbstätigkeit mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 15 Stunden, bei einer Betreuung eines Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen oder bei Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die ein ordnungsgemäßes Vollzeitstudium nicht möglich machen. Damit verdoppeln sich Modulabschlussfristen für die Dauer des Teilzeitstudiums (mit Ausnahme des Abschlussmoduls).

Informationen zum Teilzeitstudium erhalten Sie beim Team Studierendensachen des Service für Studierende (Kontakt Daten siehe Seite 7). Bei der Erstellung eines individuellen Studienplans unterstützt Sie der/die Studienkoordinator/in des Teilstudiengangs Sozialwissenschaften (Kontakt Daten siehe Seite 6). Nach der Immatrikulation als Teilzeitstudent/in müssen Sie eine Kopie des Immatrikulationsbescheides für das Teilzeitstudium bei dem/der Studienkoordinator/in des Teilstudiengangs Sozialwissenschaften einreichen.

### Unterrichtsfachwechsel

Ein Wechsel oder Tausch der Unterrichtsfächer ist im Master nicht mehr möglich.

### Vorausschauende Studienplanung

Die Master-Lehramtsstudiengänge sind als Vollzeitstudiengänge ausgelegt. Bei regulärem Verlauf haben Sie im Jahresdurchschnitt eine Arbeitsbelastung von etwa 40 Stunden pro Woche. Wenn Sie in einem Semester mehr Lehrveranstaltungen besuchen möchten als vorgesehen, überlegen Sie genau, ob Ihnen genügend Zeit bleibt, diese zusätzlichen Lehrveranstaltungen gewinnbringend und mit einem für Sie akzeptablen Prüfungsergebnis zu besuchen.

Zu einer vorausschauenden Studienplanung gehört auch eine vorausschauende Prüfungsplanung. Zwar sind Sie nicht verpflichtet, an einem ersten Prüfungstermin teilzunehmen. Wenn Sie aber umgekehrt erst den letztmöglichen Prüfungsversuch wahrnehmen und diesen nicht bestehen, ist die Prüfung endgültig nicht bestanden. Ihr Studium ist dann beendet.

### Vorlesungsverzeichnis des Master-Teilstudiengangs Sozialwissenschaften

In STiNE wird in jedem Semester ein (zum Teil kommentiertes) Vorlesungsverzeichnis für den Master-Teilstudiengang Sozialwissenschaften bereitgestellt, das über alle Module und Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfachs informiert. Sie erreichen es direkt in STiNE über **Vorlesungsverzeichnis > Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften > Lehramts-Teilstudiengänge Sozialwissenschaften**.

### Webseite des Master-Teilstudiengangs Sozialwissenschaften

Über die jeweils aktuell geltenden Bestimmungen des Master-Teilstudiengangs Sozialwissenschaften informiert die Webseite des Teilstudiengangs: [www.wiso.uni-hamburg.de/med-lehramt-sozialwissenschaften](http://www.wiso.uni-hamburg.de/med-lehramt-sozialwissenschaften)

### Zeitfenstermodell für Lehrveranstaltungen und das Kernpraktikum

Um sowohl Überschneidungen von **Lehrveranstaltungen** unterschiedlicher Teilstudiengänge weitgehend zu vermeiden als auch die Master-Lehrveranstaltungen und das **Kernpraktikum** zeitlich miteinander in Einklang zu bringen und auf diese Weise die Studierbarkeit des Lehramtsstudiums in der Regelstudienzeit zu sichern, wurden für die Master-Lehramtsstudiengänge Zeitfensterpläne entwickelt.



Jedem Fach wurden Kernzeitfenster (für Pflichtveranstaltungen) und Wahlzeitfenster (für Wahlpflichtveranstaltungen) zugewiesen. Dadurch werden Lehrveranstaltungsüberschneidungen innerhalb der von Studierenden relativ häufig gewählten Fachkombinationen vermieden.

Bei selten nachgefragten Fachkombinationen (zum Beispiel Sozialwissenschaften in Kombination mit Biologie, Chemie, Französisch, Musik oder Sport) kann es jedoch regelhaft in einigen Semestern zu Überschneidungen kommen. In diesen Fällen sollten Sie den/die Studienkoordinator/in des Teilstudiengangs Sozialwissenschaften (Kontakt Daten siehe Seite 6) kontaktieren, um ggf. einen individuellen Studienverlauf zu planen.

Damit Sie im zweiten und dritten Master-Semester das **Kernpraktikum** und die übrigen Module Ihres Studiums überschneidungsfrei absolvieren können, sind im Zeitfenstermodell für die Master-Lehramtsstudiengänge neben Zeitfenstern für die Teilstudien-

gänge auch **feste Tage** für das Kernpraktikum vorgesehen:

- ▶ beim Lehramt an beruflichen Schulen: Mittwoch
- ▶ beim Lehramt an Gymnasien: Dienstag und Mittwoch
- ▶ beim Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I: Dienstag und Mittwoch
- ▶ beim Lehramt an Sonderschulen: Dienstag und Mittwoch

Die Teilstudiengänge versuchen, soweit möglich, ihre Lehrveranstaltungsplanung nach dem Zeitfenstermodell auszurichten. Sie sollten daher darauf achten, Ihre Praktikumstage in der Schule nach Möglichkeit auf die nach dem Zeitfenstermodell vorgesehenen Tage zu legen.

Detaillierte Informationen zum Zeitfenstermodell und zu den spezifischen Zeitfenstern für bestimmte Fächer und Fachsemester finden Sie auf der Webseite:

[www.uni-hamburg.de/zeitfenster](http://www.uni-hamburg.de/zeitfenster)

## Studienübersicht des Master-Teilstudiengangs Sozialwissenschaften für das Lehramt an beruflichen Schulen (15 LP)

Module	Prüfung	LP
<i>Modul: Vertiefungsmodul Politikwissenschaft</i> <b>LV: Seminar</b> [FB SoWi] Zeitpunkt: 1. oder 2. Semester	Hausarbeit	5
<i>Modul: Vertiefungsmodul Spezielle Soziologien</i> <b>LV: Seminar</b> [FB SoWi] Zeitpunkt: 1. oder 2. Semester	Hausarbeit	5
<i>Modul: Vertiefungsmodul Angewandte Volkswirtschaftslehre</i> <b>LV: Seminar</b> [FB VWL oder FB SozÖk] Zeitpunkt: 1. oder 2. Semester	Hausarbeit	5

**Die Reihenfolge der Vertiefungsmodule ist frei wählbar.**

Semester	Semesterzuordnung	Prüfung	LP
<b>1</b> WiSe	erstes Vertiefungsmodul	Hausarbeit	5
<b>2</b> SoSe	zweites Vertiefungsmodul	Hausarbeit	5
	drittes Vertiefungsmodul	Hausarbeit	5
<b>3</b> WiSe			
<b>4</b> SoSe			

Abkürzungen:

**LV: = Lehrveranstaltung**

[FB SoWi] = Lehrveranstaltung des Fachbereichs Sozialwissenschaften

[FB SozÖk] = Lehrveranstaltung des Fachbereichs Sozialökonomie

[FB VWL] = Lehrveranstaltung des Fachbereichs Volkswirtschaftslehre

**WiSe = Wintersemester**

**SoSe = Sommersemester**

LP = Leistungspunkte

## Studienübersicht des Master-Teilstudiengangs Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien, 1. Unterrichtsfach (15 LP)

Module	Prüfung	LP
<i>Modul: Vertiefungsmodul Politikwissenschaft</i> <b>LV: Seminar</b> [FB SoWi] Zeitpunkt: 1. oder 3. Semester	Hausarbeit	5
<i>Modul: Vertiefungsmodul Spezielle Soziologien</i> <b>LV: Seminar</b> [FB SoWi] Zeitpunkt: 1. oder 3. Semester	Hausarbeit	5
<i>Modul: Vertiefungsmodul Angewandte Volkswirtschaftslehre</i> <b>LV: Seminar</b> [FB VWL oder FB SozÖk] Zeitpunkt: 1. oder 3. Semester	Hausarbeit	5

**Die Reihenfolge der Vertiefungsmodule ist frei wählbar.**

Semester	Semesterzuordnung	Prüfung	LP
<b>1</b> WiSe	erstes Vertiefungsmodul	Hausarbeit	5
<b>2</b> SoSe			
<b>3</b> WiSe	zweites Vertiefungsmodul drittes Vertiefungsmodul	Hausarbeit Hausarbeit	5 5
<b>4</b> SoSe			

Abkürzungen:

**LV = Lehrveranstaltung**

[FB SoWi] = Lehrveranstaltung des Fachbereichs Sozialwissenschaften

[FB SozÖk] = Lehrveranstaltung des Fachbereichs Sozialökonomie

[FB VWL] = Lehrveranstaltung des Fachbereichs Volkswirtschaftslehre

**WiSe = Wintersemester**

**SoSe = Sommersemester**

LP = Leistungspunkte

## Studienübersicht des Master-Teilstudiengangs Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien, 2. Unterrichtsfach (25 LP)

Module	Prüfung	LP
<i>Modul: Projektkurs Methoden</i> <b>LV: Projektkurs Methoden, Teil 1</b> [FB Sowi] <b>LV: Projektkurs Methoden, Teil 2</b> [FB Sowi] Zeitpunkt: 1. und 2. Semester	Projektarbeit	5 5
<i>Modul: Vertiefungsmodul Politikwissenschaft</i> <b>LV: Seminar</b> [FB SoWi] Zeitpunkt: 2. oder 4. Semester	Hausarbeit	5
<i>Modul: Vertiefungsmodul Spezielle Soziologien</i> <b>LV: Seminar</b> [FB SoWi] Zeitpunkt: 2. oder 4. Semester	Hausarbeit	5
<i>Modul: Vertiefungsmodul Angewandte Volkswirtschaftslehre</i> <b>LV: Seminar</b> [FB VWL oder FB SozÖk] Zeitpunkt: 2. oder 4. Semester	Hausarbeit	5

Die Reihenfolge der Vertiefungsmodule ist frei wählbar.

Semester	Semesterzuordnung	Prüfung	LP
<b>1</b> WiSe	Projektkurs Methoden, Teil 1		5
<b>2</b> SoSe	Projektkurs Methoden, Teil 2	Projektarbeit	5
	erstes Vertiefungsmodul	Hausarbeit	5
<b>3</b> WiSe			
<b>4</b> SoSe	zweites Vertiefungsmodul	Hausarbeit	5
	drittes Vertiefungsmodul	Hausarbeit	5

Abkürzungen:

**LV:** = Lehrveranstaltung

[FB SoWi] = Lehrveranstaltung des Fachbereichs Sozialwissenschaften

[FB SozÖk] = Lehrveranstaltung des Fachbereichs Sozialökonomie

[FB VWL] = Lehrveranstaltung des Fachbereichs Volkswirtschaftslehre

**WiSe** = Wintersemester

**SoSe** = Sommersemester

LP = Leistungspunkte

## Studienübersicht des Master-Teilstudiengangs Sozialwissenschaften für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (20 LP)

Module	Prüfung	LP
<i>Modul: Vertiefungsmodul Politikwissenschaft</i> <b>LV: Seminar</b> [FB SoWi] Zeitpunkt: 1., 2. oder 4. Semester	Hausarbeit	5
<i>Modul: Vertiefungsmodul Spezielle Soziologien</i> <b>LV: Seminar</b> [FB SoWi] Zeitpunkt: 1., 2. oder 4. Semester	Hausarbeit	5
<i>Modul: Vertiefungsmodul Angewandte Volkswirtschaftslehre</i> <b>LV: Seminar</b> [FB VWL oder FB SozÖk] Zeitpunkt: 1., 2. oder 4. Semester	Hausarbeit	5
<i>Modul: Sozialwissenschaftlicher Wahlschwerpunkt</i> Wahlschwerpunkte: a) Politikwissenschaft b) Soziologie c) Volkswirtschaftslehre <b>LV: Seminar</b> [FB Sowi, FB VWL oder FB SozÖk] Zeitpunkt: 2. oder 4. Semester	Hausarbeit *)	5

\*) Alternativ ist im Modul Sozialwissenschaftlicher Wahlschwerpunkt auch eine andere Prüfungsform möglich.

**Die Reihenfolge der Module ist frei wählbar.**

Semester	Semesterzuordnung	Prüfung	LP
<b>1</b> WiSe	erstes Modul	Hausarbeit	5
<b>2</b> SoSe	zweites Modul drittes Modul	Hausarbeit Hausarbeit	5 5
<b>3</b> WiSe			
<b>4</b> SoSe	viertes Modul	Hausarbeit	5

Abkürzungen:

**LV: = Lehrveranstaltung**

[FB SoWi] = Lehrveranstaltung des Fachbereichs Sozialwissenschaften

[FB SozÖk] = Lehrveranstaltung des Fachbereichs Sozialökonomie

[FB VWL] = Lehrveranstaltung des Fachbereichs Volkswirtschaftslehre

**WiSe = Wintersemester**

**SoSe = Sommersemester**

LP = Leistungspunkte

## Studienübersicht des Master-Teilstudiengangs Sozialwissenschaften für das Lehramt an Sonderschulen (15 LP)

Module	Prüfung	LP
<i>Modul: Vertiefungsmodul Politikwissenschaft</i> <b>LV: Seminar</b> [FB SoWi] Zeitpunkt: 1. oder 2. Semester	Hausarbeit	5
<i>Modul: Vertiefungsmodul Spezielle Soziologien</i> <b>LV: Seminar</b> [FB SoWi] Zeitpunkt: 1. oder 2. Semester	Hausarbeit	5
<i>Modul: Vertiefungsmodul Angewandte Volkswirtschaftslehre</i> <b>LV: Seminar</b> [FB VWL oder FB SozÖk] Zeitpunkt: 1. oder 2. Semester	Hausarbeit	5

**Die Reihenfolge der Vertiefungsmodule ist frei wählbar.**

Semester	Semesterzuordnung	Prüfung	LP
<b>1</b> <b>WiSe</b>	erstes Vertiefungsmodul	Hausarbeit	5
<b>2</b> <b>SoSe</b>	zweites Vertiefungsmodul	Hausarbeit	5
	drittes Vertiefungsmodul	Hausarbeit	5
<b>3</b> <b>WiSe</b>			
<b>4</b> <b>SoSe</b>			

Abkürzungen:

**LV = Lehrveranstaltung**

[FB SoWi] = Lehrveranstaltung des Fachbereichs Sozialwissenschaften

[FB SozÖk] = Lehrveranstaltung des Fachbereichs Sozialökonomie

[FB VWL] = Lehrveranstaltung des Fachbereichs Volkswirtschaftslehre

**WiSe = Wintersemester**

**SoSe = Sommersemester**

LP = Leistungspunkte



## Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang *Sozialwissenschaften der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg*

Vom 16. Juni 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 13. September 2010 die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 16. Juni 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 346) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang *Sozialwissenschaften* der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

### Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge, die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 16. Juni 2010 beschlossen worden sind und beschreiben die Module für das Fach *Sozialwissenschaften*.

### I. Ergänzende Bestimmungen

#### Zu § 1

#### Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

##### Zu § 1 Absatz 3:

##### Studienziele für alle Lehramtsstufen

Im Teilstudiengang Sozialwissenschaften erwerben die Studierenden fachspezifische Kompetenzen in Politikwissenschaft, Soziologie und Wirtschaftswissenschaft. Am Ende ihres Studiums

- beherrschen sie grundlegendes Wissen in den genannten Disziplinen und sind mit zentralen sozialwissenschaftlichen Fragestellungen und Denkweisen vertraut,
- können sie grundlegende politikwissenschaftliche, soziologische und wirtschaftswissenschaftliche Konzepte, Theorien und Methoden erläutern, anwenden und beurteilen,
- können sie politische, gesellschaftliche und ökonomische Probleme und Konfliktlagen beschreiben und mit sozialwissenschaftlichen Methoden analysieren,
- können sie Wege zur politischen, sozialen und ökonomischen Urteilsbildung aufzeigen und eigene Urteile begründet fällen,
- beherrschen sie elementare sozialwissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken sowie Ansätze interdisziplinärer Arbeit,
- können sie lernbedeutsame politische, gesellschaftliche und ökonomische Probleme identifizieren, ihre Bedeutung für die Lernenden und die Gesellschaft einschätzen, geeignete sozialwissenschaftliche Analysekonzepte ermitteln und alternative Problemlösungen beurteilen,
- können sie sich durch die Lektüre einschlägiger Fachliteratur eigenständig in neue unterrichtsrelevante Themenfelder einarbeiten.

In der Politikwissenschaft verfügen die Studierenden insbesondere über Kenntnisse des Regierens in politischen

Mehrebenensystemen, des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen sowie politischer Theorien und der politischen Ideengeschichte. Sie haben die Fähigkeit zur selbstständigen Lektüre und Interpretation theoretischer und philosophischer Texte erworben, die sich mit Politik befassen. Das in der Bachelorphase erworbene Grundlagenwissen wurde in der Masterphase exemplarisch vertieft, wodurch die Studierenden die Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung politikwissenschaftlicher Fragestellungen erworben haben.

In der Soziologie können die Studierenden Strukturen und Entwicklungen der Gesellschaft erkennen und analysieren. Sie haben sich insbesondere mit den methodischen Ansätzen und empirischen Instrumenten befasst, mit denen die gesellschaftliche Wirklichkeit erfasst wird. Dies ermöglicht ihnen den kompetenten Umgang mit empirischen Daten aus Forschung und Medien. Das in der Bachelorphase erworbene Grundlagenwissen wurde in der Masterphase exemplarisch vertieft, wodurch die Studierenden die Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung soziologischer Fragestellungen erworben haben.

In der Volkswirtschaftslehre können die Studierenden aktuelle und historische ökonomische und wirtschaftspolitische Fragestellungen selbstständig reflektieren, analysieren und beurteilen. Sie sind in der Lage, grundlegende theoretische Konzepte zu erklären und anzuwenden. Das in der Bachelorphase erworbene Grundlagenwissen wurde in der Masterphase durch die Behandlung ausgewählter wirtschaftspolitischer Fragestellungen exemplarisch vertieft und weiterentwickelt, wodurch die Studierenden die Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung wirtschaftspolitischer Fragestellungen erworben haben.

#### Erweiterte Studienziele für das Lehramt an Gymnasien (LAGym)

Studierende des Lehramts an Gymnasien können die Logiken der Fächer des Teilstudiengangs vergleichend gegenüberstellen und sich im Feld der Sozialwissenschaften orientieren. Sie können Alltagserfahrung und wissenschaftliches Wissen verknüpfen.

Studierende des Lehramts an Gymnasien sind in der Lage, eigene soziologische Untersuchungen in Gruppen- und Projektarbeit durchzuführen und insbesondere Fragen aus den Bereichen der Bildungspolitik oder der Schulentwicklung mit soziologischen Methoden zu analysieren.

Im Fach Volkswirtschaftslehre verfügen die Studierenden des Lehramts an Gymnasien über vertiefte Kenntnisse der Mikro- und Makroökonomie (1. Unterrichtsfach) bzw. Makroökonomie (2. Unterrichtsfach).

#### Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

#### Zu § 3

#### Studienfachberatung

#### Zu § 3 Absatz 1:

Durch die Teilnahme an einer Orientierungsveranstaltung zum Teilstudiengang Sozialwissenschaften am Anfang des Studiums wird die Verpflichtung zur Teilnahme der Studierenden an einer Studienfachberatung erfüllt.

**Zu § 4**  
**Studien- und Prüfungsaufbau, Module**  
**und Leistungspunkte (LP)**

**Zu § 4 Absatz 1:**

Der Master-Teilstudiengang Sozialwissenschaften besteht für die verschiedenen Schularten aus den in den nachfolgenden Übersichten angegebenen Modulen.

**1. Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (20 LP):**

Der Teilstudiengang Sozialwissenschaften besteht aus einem Pflichtbereich und einem Profilbereich. Der

Modulkennung	Modultitel	LP	Pflicht/Wahlpflicht
MEdSowi-LA011	Vertiefungsmodul Politikwissenschaft	5	P
MEdSowi-LA012	Vertiefungsmodul Spezielle Soziologien	5	P
MEdSowi-LA013	Vertiefungsmodul Angewandte Volkswirtschaftslehre	5	P

Im Profilbereich ist ein Modul zu absolvieren:

Modulkennung	Modultitel	LP	Pflicht/Wahlpflicht
MEdSowi-LA014	Sozialwissenschaftlicher Wahlschwerpunkt	5	WP

Die Studierenden des Lehramts der Primarstufe und Sekundarstufe I sollen im 1. Semester 1 Modul, im 2. Semester 2 Module und im 4. Semester 1 Modul im Teilstudiengang Sozialwissenschaften absolvieren. In welcher Reihenfolge sie die Module des Teilstudiengangs belegen, steht ihnen frei.

Pflichtbereich dient der exemplarischen Vertiefung in den drei Fächern Politikwissenschaft, Soziologie und Volkswirtschaftslehre. Der Profilbereich soll den Studierenden ermöglichen, Kenntnisse und Kompetenzen in einem sozialwissenschaftlichen Fach zu vertiefen oder Grundkenntnisse und Basiskompetenzen in Geschichte oder Geographie zu erwerben, die sie zur Vorbereitung auf die spätere Lehrtätigkeit in Hamburg oder in einem anderen Bundesland individuell als sinnvoll erachten.

Der Pflichtbereich besteht aus den Modulen:

Durch Fakultätsratsbeschluss können weitere Module für den Profilbereich geschaffen oder geöffnet werden, insbesondere zur Einführung in Geschichte oder Geographie. Entsprechende Beschlüsse sind vom dezentralen Prüfungsausschuss in geeigneter Weise bekannt zu machen.

**2. Lehramt an Beruflichen Schulen und an Sonderschulen (15 LP):**

Modulkennung	Modultitel	LP	Pflicht/Wahlpflicht
MEdSowi-LA011	Vertiefungsmodul Politikwissenschaft	5	P
MEdSowi-LA012	Vertiefungsmodul Spezielle Soziologien	5	P
MEdSowi-LA013	Vertiefungsmodul Angewandte Volkswirtschaftslehre	5	P

Die Studierenden des Lehramts an Beruflichen Schulen und des Lehramts an Sonderschulen sollen im 1. Semester 1 Modul und im 2. Semester 2 Module im Teilstu-

diengang Sozialwissenschaften absolvieren. In welcher Reihenfolge sie die Module des Teilstudiengangs belegen, steht ihnen frei.

**3. Lehramt an Gymnasien, wenn der Teilstudiengang Sozialwissenschaften als 1. Unterrichtsfach gewählt wurde (15 LP):**

Modulkennung	Modultitel	LP	Pflicht/Wahlpflicht
MEdSowi-LA011	Vertiefungsmodul Politikwissenschaft	5	P
MEdSowi-LA012	Vertiefungsmodul Spezielle Soziologien	5	P
MEdSowi-LA013	Vertiefungsmodul Angewandte Volkswirtschaftslehre	5	P

Die Studierenden des Lehramts an Gymnasien mit dem 1. Unterrichtsfach Sozialwissenschaften sollen im 1. Semester 1 Modul und im 3. Semester 2 Module im Teil-

studiengang Sozialwissenschaften absolvieren. In welcher Reihenfolge sie die Module des Teilstudiengangs belegen, steht ihnen frei.

**4. Lehramt an Gymnasien, wenn der Teilstudiengang Sozialwissenschaften als 2. Unterrichtsfach gewählt wurde (25 LP):**

Modulkennung	Modultitel	LP	Pflicht/Wahlpflicht
MEdSowi-LA011	Vertiefungsmodul Politikwissenschaft	5	P
MEdSowi-LA012	Vertiefungsmodul Spezielle Soziologien	5	P
MEdSowi-LA013	Vertiefungsmodul Angewandte Volkswirtschaftslehre	5	P
MEdSowi-LA015	Projektkurs Methoden	10	P

Die Studierenden des Lehramts an Gymnasien mit dem 2. Unterrichtsfach Sozialwissenschaften absolvieren das Modul „Projektkurs Methoden“ im 1. und 2. Semester. Sie sollen im 2. Semester 1 weiteres Modul und im

4. Semester 2 Module im Teilstudiengang Sozialwissenschaften absolvieren. In welcher Reihenfolge sie die drei letztgenannten Module des Teilstudiengangs belegen, steht ihnen frei.

**Zu § 4 Absatz 4:**

Der Teilstudiengang Sozialwissenschaften kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden.

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der dezentralen Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der dezentralen Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsesemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des dezentralen Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

**Zu § 5****Lehrveranstaltungen****Zu § 5 Absatz 1:**

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind:

- Projektkurs Methoden.

**Zu § 5 Absatz 2:**

Die Lehrveranstaltungssprache ist in der Regel Deutsch. Abweichungen werden in der jeweiligen Modulbeschreibung und zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

**Zu § 5 Absatz 3:**

Grundsätzlich besteht für alle Lehrveranstaltungen die Anwesenheitspflicht gemäß § 9 Absatz 3. Der/die Lehrende kann hiervon abweichende Regelungen treffen.

**Zu § 7****Prüfungsorganisation****Zu § 7 Absatz 3:**

Dem dezentralen Prüfungsausschuss gehört zusätzlich ein Mitglied aus der Gruppe des Technischen und Verwaltungspersonals mit beratender Stimme an, in der Regel die Person, die mit der Koordination dieses Studiengangs betraut ist.

**Zu § 8****Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen****Zu § 8 Absatz 2:**

Die Anrechnung von berufspraktischen Tätigkeiten ist ausgeschlossen.

**Zu § 10****Fristen und Anzahl der Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

(1) Die Studierenden haben für jede Prüfung mindestens drei, maximal vier Prüfungsversuche. Die Zahl der maximal

möglichen Prüfungsversuche und die konkreten Prüfungsregeln richten sich bei Lehrveranstaltungen

- aus dem Fach Politikwissenschaft (Fachbereich Sozialwissenschaften) nach den Fachspezifischen Bestimmungen des B.A.-Studiengangs Politikwissenschaft,
- aus dem Fach Soziologie (Fachbereich Sozialwissenschaften) nach den Fachspezifischen Bestimmungen des B.A.-Studiengangs Soziologie,
- aus dem Fachbereich Sozialökonomie nach der Prüfungsordnung des B.A.-Studiengangs Sozialökonomie,
- aus dem Fachbereich Volkswirtschaftslehre nach den Fachspezifischen Bestimmungen des B.Sc.-Studiengangs Volkswirtschaftslehre.

(2) Die für den Teilstudiengang Sozialwissenschaften geltenden Prüfungsregeln werden vor Beginn jedes Semesters vom dezentralen Prüfungsausschuss in geeigneter Form bekannt gegeben.

**Zu § 10 Absatz 2 und Absatz 6:**

Die Fristen für alle Modulprüfungen richten sich nach dem Referenzmodell.

**Zu § 13****Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 1:**

Unbenotete Studienleistungen, die in den Modulbeschreibungen als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung vorgesehen sind, können sein:

- Protokoll von Lehrveranstaltungen,
- Kurzreferat,
- Beteiligung an einem Gruppenreferat,
- Verfassen einer vorgegebenen Zahl von Essays, Exzerpten oder Rezensionen,
- Erstellen einer annotierten Literaturliste,
- erfolgreiche Teilnahme an einem schriftlichen Test,
- Bearbeitung von Übungsaufgaben,
- Dokumentation und Reflexion der individuellen Lernanstrengungen,
- exemplarische empirische Untersuchungen.

Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden von den Lehrenden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben.

**Zu § 13 Absatz 4:**

(1) Weitere Prüfungsarten sind:

- a) Projektarbeit  
Eine Projektarbeit umfasst die Anwendung empirischer Forschungsmethoden auf eine sozialwissenschaftliche Fragestellung sowie die mündliche Präsentation und/oder schriftliche Ausarbeitung der Ergebnisse.
- b) Studienarbeit  
Eine Studienarbeit umfasst die mündliche Präsentation und schriftliche Ausarbeitung einer Problem- oder Fragestellung aus dem Stoffgebiet einer Lehrveranstaltung.
- c) Essays  
In einer vorgegebenen Zahl von Essays soll die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Argumentieren geübt und nachgewiesen werden.

(2) Schriftliche Arbeiten, Referate und mündliche Prüfungen können auch in Form einer Gruppenarbeit bzw.

Gruppenprüfung zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte bzw. vorgetragene Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten klar abgegrenzt ist und deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann (bei schriftlichen Arbeiten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

### Zu § 15

#### Bewertung der Prüfungsleistungen

#### Zu § 15 Absatz 3:

Die Fachnote im Teilstudiengang Sozialwissenschaften ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten.

## II. Modulbeschreibungen

Der Master-Teilstudiengang Sozialwissenschaften besteht aus folgenden Modulen:

Modul-Kennung	MEdSowi-LA011
Modul-Titel	<b>Vertiefungsmodul Politikwissenschaft</b>
Modul-Typ	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<p>Befähigung zur selbstständigen Bearbeitung einer politikwissenschaftlichen Fragestellung</p> <p>sowie je nach Wahlschwerpunkt:</p> <p><i>a) Regieren in politischen Mehrebenensystemen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefte Kenntnis wesentlicher Theorien, Methoden, Typologien und Autoren des Regierens, des Föderalismus und der Europäischen Integration.</li> <li>- Vertiefte Kenntnis des aktuellen Forschungs- und Diskussionsstands und der Strukturen des Regierens in politischen Mehrebenensystemen.</li> <li>- Fähigkeit zur fundierten Analyse des Regierens in politischen Mehrebenensystemen.</li> </ul> <p><i>b) Regieren in inter- und transnationalen Institutionen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefte Kenntnis wesentlicher Theorien, Methoden, Typologien und Autoren des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen.</li> <li>- Vertiefte Kenntnis des aktuellen Forschungs- und Diskussionsstands des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen sowie der Strukturen des internationalen Systems.</li> <li>- Fähigkeit zur fundierten Analyse sowie der Bewertung des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen und des internationalen Systems.</li> </ul> <p><i>c) Politische Theorien und Ideengeschichte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Lektüre und Interpretation theoretischer und philosophischer Texte, die sich mit Politik befassen.</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse der politischen Ideengeschichte sowie methodischer Ansätze politischer Theorien und der Ideengeschichte.</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse über systemisch übergreifende Prozesse der politisch-gesellschaftlichen Entwicklungen in ihrem Bezug zur Entwicklung politischer Ideen.</li> </ul>

Inhalte	<p>Je nach Wahlschwerpunkt anhand eines exemplarischen Gegenstands:</p> <p>a) <i>Regieren in politischen Mehrebenensystemen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorien des Regierens, des Föderalismus und der Europäischen Integration.</li> <li>- Exemplarische Untersuchung politischer Systeme, ihrer Akteure, Strukturen, Prozesse und Inhalte des Regierens auf den kommunalen, regionalen, nationalen, den transnationalen und den internationalen Ebenen.</li> <li>- Entscheidungsprozesse in politischen Mehrebenensystemen.</li> <li>- Qualität, Wandel und Probleme von Regierungssystemen.</li> </ul> <p>b) <i>Regieren in inter- und transnationalen Institutionen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorien, Methoden, historische Entwicklung der Internationalen Beziehungen.</li> <li>- Exemplarische Probleme des Regierens in internationalen und transnationalen Institutionen, seiner Entwicklung und Konflikte.</li> </ul> <p>c) <i>Politische Theorien und Ideengeschichte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fragestellungen, methodische Ansätze und Begriffe der politischen Theorien und des politischen Denkens sowie exemplarische Analyse gegenwärtiger Ansätze und Probleme politischer Theorien.</li> <li>- Exemplarische Epochen und Strömungen der politischen Ideengeschichte und ihre historisch-gesellschaftlichen Kontexte.</li> </ul>	
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt.	
Lehrformen	Seminar	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Master-Teilstudiengang Sozialwissenschaften: Pflichtmodul für das Lehramt der Primarstufe/Sekundarstufe I, Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt an Sonderschulen. Lehrveranstaltungen des Moduls werden darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet.	
Art, Voraussetzung und Sprache der Prüfung	<p><i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zur Prüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert werden soll, sowie gegebenenfalls die Erbringung von Studienleistungen voraus.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>	
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Seminar (2 SWS)	5 LP
	Gesamt	5 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Dauer	1 Semester	
Referenzsemester	Lehramt der Primarstufe/Sekundarstufe I: 4. Semester Lehramt an Gymnasien, 1. Unterrichtsfach: 3. Semester Lehramt an Gymnasien, 2. Unterrichtsfach: 4. Semester Lehramt an Beruflichen Schulen: 2. Semester Lehramt an Sonderschulen: 2. Semester	

Modul-Kennung	MEdSowi-LA012	
Modul-Titel	<b>Vertiefungsmodul Spezielle Soziologien</b>	
Modul-Typ	Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertrautheit im Umgang mit soziologischen Theorien und Methoden am Beispiel eines soziologischen Teilgebiets.</li> <li>- Fähigkeit zur kritischen Rezeption und Präsentation aktueller Forschungsergebnisse.</li> <li>- Fähigkeit zur Beobachtung, Analyse und Präsentation exemplarischer Aspekte des sozialen Wandels oder gesellschaftlicher Problemlagen.</li> <li>- Befähigung zur selbstständigen Bearbeitung einer soziologischen Fragestellung.</li> </ul>	
Inhalte	<p>Ein exemplarischer Gegenstand aus einem der Themenfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Soziologische Theorien.</li> <li>- Sozialisation und Produktion von Subjektivität.</li> <li>- Wirtschafts- und Organisationssoziologie.</li> <li>- Soziale Probleme und Ungleichheiten, sozialer Wandel.</li> <li>- Sozialpolitik und Steuerung sozialer Prozesse.</li> <li>- Theorien und Methoden der empirischen Sozialforschung.</li> </ul>	
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt	
Lehrformen	Seminar	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Master-Teilstudiengang Sozialwissenschaften: Pflichtmodul für das Lehramt der Primarstufe/Sekundarstufe I, Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt an Sonderschulen. Lehrveranstaltungen des Moduls werden darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet.</p>	
Art, Voraussetzung und Sprache der Prüfung	<p><i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zur Prüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert werden soll, sowie gegebenenfalls die Erbringung von Studienleistungen voraus.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>	
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Seminar (2 SWS)	5 LP
	Gesamt	5 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Dauer	1 Semester	
Referenzsemester	<p>Lehramt der Primarstufe/Sekundarstufe I: 4. Semester  Lehramt an Gymnasien, 1. Unterrichtsfach: 3. Semester  Lehramt an Gymnasien, 2. Unterrichtsfach: 4. Semester  Lehramt an Beruflichen Schulen: 2. Semester  Lehramt an Sonderschulen: 2. Semester</p>	



Modul-Kennung	MEdSowi-LA013	
Modul-Titel	<b>Vertiefungsmodul Angewandte Volkswirtschaftslehre</b>	
Modul-Typ	Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit zur Anwendung der in der ersten Studienphase erlernten methodischen Konzepte und theoretischen Kenntnisse auf die Analyse wirtschaftspolitischer Fragestellungen.</li> <li>- Fähigkeit zur Darstellung und Interpretation wirtschaftspolitischer Probleme mit Hilfe statistischer Daten.</li> <li>- Fähigkeit zum Transfer von Lehrbuchwissen auf aktuelle ökonomische Fragestellungen.</li> <li>- Fähigkeit zur Reflektion der Bedeutung institutioneller Gegebenheiten im wirtschaftspolitischen Kontext.</li> <li>- Fähigkeit, bei der schriftlichen Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inhaltliche und methodische Kenntnisse selbstständig einzusetzen.</li> </ul>	
Inhalte	<p>Die Seminare zur angewandten Volkswirtschaftslehre nehmen wechselnde Themen aus der aktuellen wirtschaftspolitischen Diskussion auf; z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geldpolitik,</li> <li>- Konjunkturpolitik,</li> <li>- Wachstumspolitik,</li> <li>- Marktversagen und Regulierung,</li> <li>- Staatliche Einnahmen- und Ausgabenpolitik,</li> <li>- Umweltpolitik,</li> <li>- Gesundheitspolitik,</li> <li>- Soziale Sicherungssysteme,</li> <li>- Arbeitslosigkeit/Arbeitsmärkte,</li> <li>- Außenwirtschaftspolitik.</li> </ul> <p>Die Analyse aktueller wirtschaftspolitischer Fragestellungen erfolgt auf der Basis grundlegender methodischer und theoretischer Konzepte und unter Berücksichtigung aktueller empirischer Materialien. Die Fähigkeit zur Recherche und Interpretation statistischen Materials wird vertieft. Die Bedeutung von Institutionen für Entscheidungsoptionen auf individueller und wirtschaftspolitischer Ebene wird herausgearbeitet.</p>	
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt.	
Lehrformen	Seminar	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Master-Teilstudiengang Sozialwissenschaften: Pflichtmodul für das Lehramt der Primarstufe/Sekundarstufe I, Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt an Sonderschulen.	
Art, Voraussetzung und Sprache der Prüfung	<p><i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zur Prüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert werden soll, sowie gegebenenfalls die Erbringung von Studienleistungen voraus.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>	
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Seminar (2 SWS)	5 LP
	Gesamt	5 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Dauer	1 Semester	
Referenzsemester	Lehramt der Primarstufe/Sekundarstufe I: 4. Semester Lehramt an Gymnasien, 1. Unterrichtsfach: 3. Semester Lehramt an Gymnasien, 2. Unterrichtsfach: 4. Semester Lehramt an Beruflichen Schulen: 2. Semester Lehramt an Sonderschulen: 2. Semester	

Modul-Kennung	MEdSowi-LA014	
Modul-Titel	<b>Sozialwissenschaftlicher Wahlschwerpunkt</b> a) <b>Politikwissenschaft</b> b) <b>Soziologie</b> c) <b>Volkswirtschaftslehre</b>	
Modul-Typ	Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	Exemplarische Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen in dem gewählten Wahlschwerpunkt gemäß der Modulbeschreibung - Vertiefungsmodul Politikwissenschaft oder - Vertiefungsmodul Spezielle Soziologien oder - Vertiefungsmodul Angewandte Volkswirtschaftslehre.	
Inhalte	In diesem Modul ist nach freier Wahl der Studierenden eine weitere Lehrveranstaltung der Politikwissenschaft, Soziologie oder Volkswirtschaftslehre aus dem Lehrangebot für die Module - Vertiefungsmodul Politikwissenschaft, - Vertiefungsmodul Spezielle Soziologien, - Vertiefungsmodul Angewandte Volkswirtschaftslehre zu besuchen. Diese Lehrveranstaltung soll sich thematisch deutlich von der bereits in dem gewählten Wahlschwerpunkt absolvierten Lehrveranstaltung unterscheiden.	
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt.	
Lehrformen	Seminar	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Master-Teilstudiengang Sozialwissenschaften: Pflichtmodul für das Lehramt der Primarstufe/Sekundarstufe I. Lehrveranstaltungen des Moduls werden darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet.	
Art, Voraussetzung und Sprache der Prüfung	<i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit oder eine andere Prüfung gemäß § 13 Absatz 4 der Prüfungsordnung  <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zur Prüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert werden soll, sowie gegebenenfalls die Erbringung von Studienleistungen voraus.  <i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.	
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Seminar (2 SWS)	5 LP
	Gesamt	5 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Dauer	1 Semester	
Referenzsemester	4. Semester	

<b>Modul-Kennung</b>	MEdSowi-LA015	
<b>Modul-Titel</b>	<b>Projektkurs Methoden</b>	
<b>Modul-Typ</b>	Pflichtmodul	
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit zur Identifikation und Definition aktueller Forschungs- oder Anwendungsfragen.</li> <li>- Fähigkeit zur Durchführung primärer oder sekundärer Forschungsrecherchen mit Hilfe methodischer Werkzeuge.</li> <li>- Fähigkeit zum Abgleich zwischen Theorie und Empirie (Transferfähigkeit).</li> <li>- Fähigkeit zur wissenschaftlichen Teamarbeit.</li> <li>- Fähigkeit zur Projektarbeit.</li> <li>- Fähigkeit zur Reflexion über Verwendungsmöglichkeiten und zur <b>Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden im Fachunterricht.</b></li> </ul>	
<b>Inhalte</b>	An Beispielen aus dem Bereich Schule und ihrem gesellschaftlichen Umfeld sollen kleine Untersuchungen mit mehreren/verschiedenen Erhebungsinstrumenten durchgeführt werden.	
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt.	
<b>Lehrformen</b>	Projektkurs Methoden	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Master-Teilstudiengang Sozialwissenschaften: Pflichtmodul für das Lehramt an Gymnasien (2. Unterrichtsfach).	
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)</b>	<p><i>Modulprüfung:</i> Projektarbeit</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zur Prüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert werden soll, sowie die Erbringung mehrerer Studienleistungen voraus.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>	
<b>Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)</b>	Projektkurs Methoden, Teil 1 (2 SWS)	5 LP
	Projektkurs Methoden, Teil 2 (2 SWS)	5 LP
	Gesamt	10 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jährlich	
<b>Dauer</b>	2 Semester	
<b>Referenzsemester</b>	1. Semester	

Modul-Kennung	MEdSowi-LA016	
Modul-Titel	<b>Master-Abschlussmodul</b>	
Modul-Typ	Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung eines mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer festgelegten Themenbereichs unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden aus dem Bereich der Sozialwissenschaften.</li> <li>- Fähigkeit der systematischen und differenzierten Darlegung der Ergebnisse der Analyse in einer schriftlichen Ausarbeitung.</li> </ul>	
Inhalte	Vorbereitung und Abfassen der Masterarbeit.	
Verwendbarkeit des Moduls	Master-Teilstudiengang Sozialwissenschaften: Wahlpflichtmodul.	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	<p><i>Art der Prüfung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Masterarbeit (5 Monate Bearbeitungszeit)</li> <li>- Mündliche Prüfung (Dauer: 30 Minuten)</li> </ul> <p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Die Zulassung zur Masterarbeit kann beantragt werden, wenn mindestens 45 LP aus allen Teilstudiengängen vorliegen.</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Ausnahmen kann der dezentrale Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.</p>	
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Masterarbeit	17 LP
	Vorbereitung der mündlichen Prüfung	3 LP
	Gesamt	20 LP
Dauer	1 Semester	
Referenzsemester	4. Semester	

Ausführlichere Beschreibungen der Inhalte und Qualifikationsziele der einzelnen Module sind der Darstellung in einem Modulhandbuch vorbehalten.

#### Zu § 23

#### Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den 13. September 2010

**Universität Hamburg**

Amtl. Anz. S. 502

## **Notizen**



## FAKULTÄT WIRTSCHAFTS-UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

Studienbüro Sozialwissenschaften	Allendeplatz 1 (AP 1), 20146 Hamburg www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sowi Studiengangsspezifische Ansprechpartner/-innen ► Innenteil Helpdesk: Raum 145, Info-Box: (040) 42838-8396 Öffnungszeiten: z.Zt. Mo.-Fr. 11-15 Uhr
Studienbüro Sozialökonomie	Von-Melle-Park 9 (VMP 9), 20146 Hamburg www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sozoek Service-Point: Aufgang A, 1. Stock
Studienbüro Wirtschaftswissenschaften	Von-Melle-Park 5 (VMP 5), 20146 Hamburg www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-wiwi Service-Point: Aufgang C, Erdgeschoss
Fachbibliothek Sozialwissenschaften Fachbibliothek Wirtschaftswissenschaften	AP 1, 3. Stock VMP 5, Aufgang A, 1. Stock www.wiso.uni-hamburg.de/bibliotheken Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9-21 Uhr, Sa.-So. 10-18 Uhr

